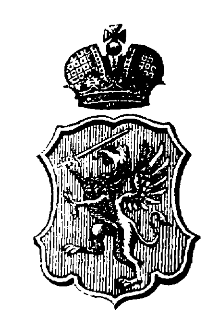
ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю:
по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XX. Jahrgang.

№ 77. Пятница 7. Іюля. — Freitag, 7. Juli **1872.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Вслѣдствіе рапорта Шлокскаго Магистрата о потерѣ годичнаго плакатнаго паспорта приписаннаго къ г. Шлокъ за № 387 мѣщанина Іоганна Гейнриха Вельке отъ 18. Мая 1871 г. за № 141 — Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи считать сей паспортъ недѣйствительнымъ, и не допускать чтобы онъ кѣмъ-либо былъ употребляемъ, въ случаѣ же предъявленія его куда-либо отобрать его и препроводить въ Шлокскій Магистратъ, а съ предъявителемъ поступить по закону.
№ 1526.

Da zufolge Unterlegung des Schlockschen Magistrats der Jahres-Plakatpaß d. d. 18. Mai 1871 sub Nr. 141 des zum Schlockschen Bürgerokladsub Nr. 387 verzeichneten Johann Heinrich **Wölke** verloren gegangen ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darüber zu wachen, daß mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr den Inhaber im Ermittelungsfalle abgenommen und an den genannten Magistrat abgesandt werde, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 1526.

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Es wird hierdurch von dem Rigaschen Ordnungsgerichte bekannt gemacht, daß die Unternehmer der Dampfboot-Verbindung zwischen Riga und Keckau Demjenigen **eine Belohnung von 100 Rubl. S. M.** zusichern, welche sichere Nachweise über solche Personen zu liefern vermögen, die den Fluß zwischen **Riga** und **Keckau** durch Hineinwerfen **von großen Steinen** oder auf andere Weise **unfahrbar machen,** und daß alle Diejenigen, welche sich derartige Versehen zu Schulden kommen lassen, im Ermittelungsfalle der strengsten gesetzlichen Strafe werden unterzogen werden. Nr. 8379. 3
Riga-Ordnungsgericht, den 1. Juli 1872.

Отставной рядовой Францъ Викентьевъ Линевскій заявилъ Полиціи о потерѣ своего указа объ отставкѣ, даннаго ему въ 1867 г. Командиромъ 1. рабочей бригады по устройству желѣзныхъ дорогъ въ Новороссійскомъ краѣ.
Объявляя о семъ, Рижская Управа Благочинія покорнѣйше проситъ всѣ земскія и городскія Полицейскія мѣста, отнюдь не допускать, чтобы таковой документъ былъ кѣмъ либо употребляемъ и на случай предъявленія онаго найденнымъ, отобравъ препроводить въ сію Управу на распоряженіе, съ присвоившимъ же себѣ предъявителемъ поступить по закону.
г. Рига, 4. Іюля 1872 г. № 3784.

Реестръ письмамъ, возвращеннымъ въ Ригу въ теченіе времени отъ 20. по 27. Іюня 1872 г.
Verzeichniß der Briefe, die vom 20. bis zum 27. Juni 1872 nach Riga zurückgesandt worden sind.

Простыя внутреннія. Ordinaire inländische.
Изъ Казани — Гелорейху, Полтинину, Мейстеру, Шульцу, Зеркову, Агатіеву, Шкитеру, изъ С.-Петербурга — Стрезову, Дидериху, Брейтбергу, Мондзону, Черткову, Розенталю, Мартинсону, aus Petersburg — Meien, изъ Варшавы — Созаниной, Жирякову, Гесу, Завидскому, изъ Мстиславля — Хайневскому, aus Weißenstein — Bergfeldt, aus Wenden — Leppewitz, изъ Вильны — Друшкину, aus Wilna — Basile, изъ Лиавина — Князиценскому волостному старшинѣ, aus Linkau — Soroch, aus Dünaburg — Hahn, aus Riga — Krämer.

Заграничныя. Ausländische.
Aus Berlin — Niemann (2 Briefe), aus Stettin — Erdmann, aus Karlsbad — Gerrhardt, aus Wien — Lußmann, aus Holstein — Simson, aus Leipzig — Wagner, aus Böhmen — Winnal.
№ 3714.

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei derselben ein am 11. Juni d. J. herrenlos auf der Straße **angetroffenes Schwein** eingeliefert und der Verwaltung des Moskauschen Stadttheils zur Fütterung übergeben worden ist.
Bei Bekanntmachung dessen wird der Eigenthümer des Thieres von der Rigaschen Polizei-Verwaltung desmittelst aufgefordert, zur Erlangung desselben binnen 8 Tagen a dato, mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen versehen, bei dieser Polizei-Verwaltung sich zu melden. Nr. 4825. 2
Riga, Polizei-Verwaltung den 28. Juni 1872.

In der Nacht vom 23./24. Juni a. c. ist dem **Luhdeschen** Herrn Kirchspielsprediger C. Ulmann aus dem Pastoratsstall ein 9—10-jähriger mittelgroßer Mohrenkopf, **Wallach,** mit schwarzen Füßen, Schweif und Mähnen. — Die Mähne links am Halse tragend, unter der Stirnmähne mit einem weißen Fleck, an der linken Seite des Körpers, an der Stelle wo die linke Außenleine aufliegt, weiß behaart, unter dem Fesselgelenk des linken Hinterfußes, an der hinteren Seite des Fußes durch eine Spreikur haarlos — **gestohlen worden.** — Damnificat hat demjenigen, der das qu. Pferd beim Walkschen Ordnungsgerichte abliefert, eine Belohnung von 25 Rbl. zugesichert. Sämmtliche Guts- und Gemeindeverwaltungen, wie Städtische Polizeibehörden werden vom Walkschen Ordnungsgerichte ersucht, diese Publication allgemein bekannt zu machen, im Ermittelungsfalle aber das qu. Pferd und dessen Inhaber diesem Ordnungsgerichte zuzusenden. Nr. 3278. 2
Walk, den 24. Juni 1872.

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Barons Ernst von Nolcken kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche wider die zufolge des am 21. Febr. 1872 sub. Nr. 48 bei diesem Hofgerichte corroborirten, am 13. November 1871 zwischen dem Herrn wirklichen Staatsrath Alexander **von Stiernhielm,** als Verkäufer und dem Supplicanten Baron Ernst **von Nolcken,** als Käufer abgeschlossenen Kauf-Contracts geschehene käufliche Acquisition des zu dem Gehorchslande des im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegenen Gutes Wassula gehörigen Gesindes Nr. 26 **Klementi** groß 40 Thlr. $67^{62}/_{112}$ Groschen sammt allen auf demselben befindlichen Gebäuden und allen dessen sonstigen Appertinentien Behufs Zutheilung zu dem im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegenen Gute Lunia Seitens des Barons Ernst von Nolcken, so wie über die Ausscheidung desselben aus der Hypothek des Gutes Wassula und über die Abtheilung desselben von dem Gute Wassula und Zutheilung desselben zu dem Gehorchslande des Gutes Lunia, Einwendungen, oder als Gläubiger, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde an das Gesinde Nr. 26 Klementi sammt Gebäuden und sonstigen Appertinentien Forderungen und Ansprüche, — mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte aller öffentlichen Abgaben und Leistungen und der etwanigen Rechte der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und der sonstigen Ingrossarien des Gutes Wassula, — formiren zu können vermeinen, oberrichterlich aufgefordert wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 15. Juli 1873 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf der anberaumten Meldungsfrist mit ihren ferneren Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, demnächst aber auch das vom Gute Wassula abgetrennte Gesinde Nr. 26 Klementi sammt Gebäuden und sonstigen Appertinentien Behufs Zutheilung zu dem Gehorchslande des Gutes Lunia dem Ernst Baron Nolcken zum Eigenthume adjudicirt werden soll. — Wonach ein Jeder, dem Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2798.
Riga-Schloß, den 31. Mai 1872. 2

Von dem Klempnermeister Anton George Marschütz ist bei dem Vogteigericht der Kaiserlichen Stadt **Riga** darauf angetragen worden, zur Mortification nachstehender, auf dem, dem Impetranten A. G. **Marschütz** am 18. September 1870 zum erblichen Eigenthumsbesitze öffentlich aufgetragenen, allhier im I. Quartier des II. Stadttheils sub Pol.-Nr. 189 an der Schmiedegasse belegenen Wohnhause sammt Appertinentien sich annoch ingrossirt befindenden Capitalposten:
1. am 4. September 1786 für Friedrich Ernst von Oldenburg 200 Rthlr. Alb.
2. am 11. Juni 1787 für Marie Holst geb. Saumann 1000 Rthlr. Alb.

Da diese beiden Capitalposten bereits längst zum Vollen bezahlt, die bezüglichen Schuld-Urkunden und Quittungen aber **abhanden** gekommen seien, —

sowie zur Feststellung Exgrossation und Löschungsfähigkeit einer Capitalquote von 1400 Rbl., welche nebst anhängigen Renten am 20. März 1815 auf die

3. am 9. Juni 1811 auf das obbeschriebene Immobil für Joh. Gottfr. Meyer öffentlich bewahrte Obligation von 2800 Rbl. S. dem derzeitigen Obligations-Inhaber, — weil. Aeltesten Christian George Henning, abgezahlt worden, und des unbestreitbaren Eigenthumsrechts des hiesigen St. Johannis-Stifts an obengedachter, annoch für den Capitalbetrag von 1400 Rbl. valedirenden Obligation.

Da diese Obligation über 2800 R. durch stattgehabte Transacte an den weil. Aeltesten Christian George Henning, und sodann durch Cession, nachdem eine Capital-Abzahlung von 1400 Rbl. S. nebst Renten bis zum 20. März 1815, unter diesem Datum dem genannten Henning geleistet worden, für den erübrigenden Capitalbetrag von 1400 Rbl. S. nebst fortlaufenden Renten an den St. Johannis-Stift gediehen, die stattgehabten Uebertragungen, gleichwie die, die erfolgte Capital-Abzahlung von 1400 Rbl. bescheinigende Quittung, indessen nicht vorschriftmäßig beglaubigt worden seien — ein Proclam ergehen zu lassen. —

Solchemnach werden Alle und Jede, mit Ausnahme der Administration des St. Johannis-Stifts bezüglich der ihr zuständigen Obligations-Forderung von 1400 Rbl. S., welche an diese resp. Obligations-Forderungen von resp. 200 Rthlr. Alb. 1000 Rthlr. Alb. und 2800 Rbl. irgend welchen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, auf Grund des Art. 3128 des II. Theils des Provinzialrechts der Ostsee-Gouvernements von dem Rigaschen Vogtei-Gerichte hiemit aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von sechs Monaten a dato, mithin spätestens bis zum 16. December 1872, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand mehr weiter gehört, die Original-Schulddocumente über die sub 1 und 2 obgedachter 2 Capitalien von resp. 200 und 1000 Rthlr. Alb. für ungiltig erachtet, und die Exgrossation und Deletion dieser Capitalien, gleichwie der auf die sub 3 oberwähnte Obligation über 2800 R. bezahlte Capitalquote von 1400 Rbl. sammt was derselben anhängig nachgegeben, und das Eigenthumsrecht des St. Johannis-Stifts an der ebengedachten Obligation, als einer annoch für den Capitalbetrag von 1400 Rbl. S. nebst fortlaufenden Renten valedirenden, auf derselben gerichtlich bescheinigt werden wird. Nr. 314. 3

Riga, Vogteigericht den 16. Juni 1872.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt **Dorpat** werden alle diejenigen, welche an den **Nachlaß** des hierselbst vor längerer Zeit verstorbenen Bürgers und Tischlermeisters Johann Friedrich **Görtz** entweder als Gläubiger oder Erben oder unter irgend einem andern Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können meinen, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 14. December 1872 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre etwaigen Forderungen und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welchem Anspruche gehört oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den Solches angehet, zu richten hat. 3

Dorpat-Rathhaus, am 14. Juni 1872. Nr. 724.

Die verwittwete Frau Anna **Wulff** geb. Feldmann hat unter Adstipulation des Kaufmanns Heinrich Wilhelm **Felschau** hierselbst angebracht, daß ihr das am 13. Mai 1861 sub Nr. 35 bei diesem Rathe corroborirte Original-Dokument eines zwischen der Frau Supplicantin, als Verkäuferin und dem Herrn H. W. Felschau, als Käufer, in Betreff des allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 167 d belegenen Immobils am 24. Februar 1859 abgeschlossenen Kaufcontracts abhanden gekommen, welches Original-Document gleichzeitig als Dokument über den rückständig verbliebenen Kaufschilling im ursprünglichen Betrage von 900 Rubl., gegenwärtig aber nur noch für 700 Rubl. gültig, ausgereicht worden.

An dieses Anbringen hat die Frau Supplikantin die Bitte geknüpft, behufs Ausreichung eines neuen Documents an Stelle des abhanden gekommenen Original-Documents das zur Mortification des letzteren erforderliche Proclam zu erlassen.

Da nun der gegenwärtige Eigenthümer des für die obgedachte Kaufschillingsrückstandsforderung speciell verpfändeten Immobils, Kaufmann H. W. Felschau die Zurechtbeständigkeit derselben im Betrage von 700 Rbl. anerkannt, so werden unter Berücksichtigung der supplikantischen Anträge Alle und Jede, welche aus dem obgedachten Original-Documente irgend welche Ansprüche ableiten zu können meinen, hierdurch aufgefordert und angewiesen, solche Ansprüche binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato anher zu verlautbaren und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß alle Ansprüche aus dem mehrgedachten Documente, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist nicht erfolgen sollte, der Präclusion unterliegen und sodann der Frau Provokantin ein neues Document an Stelle des abhanden gekommenen mit den Rechten des Originals ausgereicht werden wird. Nr. 730. 3

Dorpat-Rathhaus, am 16. Juni 1872.

Demnach der zum Rigaschen Bürgeroklad gehörige, auf dem Gute Lissenhof wohnhafte Krüger und Kaufmann Eduard **Kusnezow** sich für insolvent erklärt hat und in Folge dessen über sein Vermögen der Concurs eröffnet worden ist; als werden von Einem Kaiserlichen I. Wendenschen Kirchspielsgerichte Alle und Jede, welche an den gedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsmittel Ansprüche und Anforderungen haben sollten, hiemit aufgefordert, mit solchen ihren Ansprüchen und Anforderungen unter Beibringung gehöriger Belege, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, wird sein bis zum 9. December 1872, bei diesem Kirchspielsgerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Ansprüchen und Anforderungen weder weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen. Gleichzeitig werden Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner verschuldet sind oder ihm gehörige Gelder oder andere Vermögensobjecte in Händen oder Verwahr haben, hiemit angewiesen, solche binnen gleicher sechsmonatlicher Frist allhier einzubringen und zu liquidiren, und zwar zur Vermeidung der auf die Verheimlichung fremden Eigenthums gesetzten Strafen.

Rutzky, im Kaiserlichen I. Wendenschen Kirchspielsgerichte, am 9. Juni 1872. Nr. 1763. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Reinhold Baron Stackelberg, Erbbesitzer des im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Abia**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Abia ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 1. November 1872 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1. Loppalauri Nr. 7, groß 28 Thlr. 43 Gr., dem Bauer Henrik Laur, für den Kaufpreis von 6692 Rbl. 28 Kop.
2. Pikkasilla Hans Nr. 17, groß 19 Thlr. 61 Gr., dem Bauer Märt Lond, für den Kaufpreis von 4132 Rbl. 33 Kop.
3. Karro Nr. 20, groß 17 Thlr. 3 Gr., dem Bauer Hans Groß, für den Kaufpreis von 4088 Rbl. S.
4. Suusi Nr. 35, groß 10 Thlr. 4 Gr., dem Bauer Jaan Lossmann, für den Kaufpreis von 2089 Rbl. 24 Kop.
5. Pakle Karl Nr. 53, groß 20 Thlr. 32 Gr., dem Bauer Karl Uibo, für den Kaufpreis von 4274 Rbl. 56 Kop.
6. Pakle Märt Nr. 54, groß 21 Thtr. 80 Gr., dem Bauer Henn Turbas, für den Kaufpreis von 4377 Rbl. 77 Kop.

Fellin, den 1. Mai 1872. Nr. 608. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr dim. Kreisdeputirte und Ritter George von Transehe-Roseneck, Erbbesitzer des im Helmetschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes **Schloß-Helmet** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Schloß-Helmet ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 23. September 1872 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1. Polli Nr. 1, groß 49 Thlr. 72 Gr., dem Bauer Johann Loorberg für den Kaufpreis von 9000 Rbl. S.
2. Untsa Nr. 1, groß 20 Thlr. 16 Gr., dem Bauer Märt Kieswald für den Kaufpreis von 3500 Rbl. S.
3. Juhhani Nr. 2, groß 28 Thlr. 50 Gr., dem Bauer Alexander Oja für den Kaufpreis von 5500 Rbl. S.
4. Käriko Nr. 3, groß 34 Thlr. 45 Gr., dem Bauer Matt Pranspiel für den Kaufpreis von 6300 Rbl. S.
5. Romsle Nr. 4, groß 34 Thlr. $63^{96}/_{112}$ Gr., dem Bauer Rants Strommel für den Kaufpreis von 5846 Rbl. 27 Kop.
6. Romsle Nr. 5, groß 37 Thlr. 82 Gr., dem Bauer Jaak Illisson für den Kaufpreis von 6446 Rbl. $83^1/_2$ Kop.
7. Jökku Nr. 6, groß 27 Thlr. 36 Gr., dem Bauer Kotter Lemberg für den Kaufpreis von 5500 Rbl. S.
8. Purde Nr. 7, groß 25 Thlr. 50 Gr., dem Bauer Jaan Kristau für den Kaufpreis von 5000 Rbl. S.
9. Purde Nr. 8, groß 29 Thlr. 35 Gr., dem Bauer Ott Pranspiel für den Kaufpreis von 5408 Rbl. 22 Kop. S.
10. Noor Purde Nr. 9, groß 37 Thlr. 73 Gr., dem Bauer Johann Pranspiel für den Kaufpreis von 6958 Rbl. S.
11. Kolga Nr. 10, groß 13 Thlr. $58^{59}/_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Metzküll für den Kaufpreis von 2500 Rbl. S.
12. Törimä Nr. 11, groß 12 Thlr. $62^{67}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaak Johanson für den Kaufpreis von 2400 Rbl. S.
13. Rulli Nr. 13, groß 22 Thlr. 85 Gr., dem Bauer Hans Einbaum für den Kaufpreis von 4747 Rbl. S.
14. Rulli Nr. 14, groß 26 Thlr. 55 Gr., dem Bauer Hendrik Sommer für den Kaufpreis von 5506 Rbl. 83 Kop. S.
15. Jerriski Nr. 15, groß 36 Thlr. 84 Gr., dem Bauer Jaan Habicht für den Kaufpreis von 6096 Rbl. 94 Kop. S.
16. Kiesa Nr. 16, groß 41 Thlr. 52 Gr., dem Bauer Johann Johanson für den Kaufpreis von 8600 Rbl. S.
17. Tikste Nr. 17, groß 26 Thlr. $40^{23}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jürri Hiob für den Kaufpreis von 4800 Rbl. S.

18. Lussi Nr. 18, groß 25 Thlr. 9 Gr., dem Bauer Hendrik Normets für den Kaufpreis von 4884 Rbl. S.
19. Allaweski Nr. 19, groß 33 Thlr. 57 Gr., dem Bauer Andres Treufeld, für den Kaufpreis von 5600 Rbl. S.
20. Möldre Nr. 20, groß 18 Thlr. 36 Gr., dem Bauer Hans Pallo für den Kaufpreis von 3200 Rbl. S.
21. Mölder Nr. 21, groß 17 Thlr. 72 Gr., dem Bauer Hans Pallo für den Kaufpreis von 3100 Rbl. S.
22. Aintojago Nr. 22, groß 29 Thlr. 18 Gr., dem Bauer Henrik Rosenberg für den Kaufpreis von 5115 Rbl. 66 Kop. S.
23. Ritso Nr. 23, groß 30 Thlr. 25 Gr., dem Bauer Johann Loorberg für den Kaufpreis von 5227 Rbl. 61 Kop. S.
24. Roggri Nr. 24, groß 20 Thlr. 38 Gr., dem Bauer Johann Adamson für den Kaufpreis von 3475 Rbl. S.
25. Maddi Nr. 25, groß 32 Thlr. 27 Gr., dem Bauer Johann Adamson für den Kaufpreis von 5495 Rbl. 28 Kop. S.
26. Jörra Nr. 26, groß 25 Thlr. 23 Gr., dem Bauer Ado Hanson für den Kaufpreis von 4725 Rbl. S.
27. Kütti Nr. 27, groß 16 Thlr. 73 Gr., dem Bauer Hendrik Soots für den Kaufpreis von 2384 Rbl. 33 Kop. S.
28. Pürre Nr. 28, groß 30 Thlr. 39 Gr., dem Bauer Jurri Siirak für den Kaufpreis von 5250 Rbl. S.
29. Räwwali Nr. 29, groß 25 Thlr. 21 Gr., dem Bauer Maddis Horn für den Kaufpreis von 4221 Rbl. 77 Kop.
30. Lümato Nr. 30, groß 21 Thlr. 21 Gr., dem Bauer Tönnis Käär für den Kaufpreis von 3830 Rbl. 77 Kop. S.
31. Porga Polli Nr. 32, groß 34 Thlr. 41 Gr., dem Bauer Andres Treufeld für den Kaufpreis von 6438 Rbl. S.
32. Wahhetallo Nr. 35, groß 13 Thlr. 3 Gr., dem Bauer Matt Raggul für den Kaufpreis von 2500 Rbl. S.
33. Winkle Nr. 36, groß 11 Thlr. 20 Gr., dem Bauer Hindrik Wannak für den Kaufpreis von 2000 Rbl. S.
34. Sawwi Nr. 37, groß 33 Thlr. 8 Gr., dem Bauer Kotter Illisson für den Kaufpreis von 6462 Rbl. 50 Kop. S.
35. Kurrotarre Nr. 38, groß 10 Thlr. 45 Gr., dem Bauer Hans Erreline für den Kaufpreis 2263 Rbl. 16 Kop. S.
36. Pangseppa Nr. 39, groß 36 Thlr. 9 Gr., dem Bauer Hans Einbaum für den Kaufpreis von 7000 Rbl. S.
37. Jennesse Nr. 40, groß 29 Thlr. 81 Gr., dem Bauer Johann Einbaum für den Kaufpreis von 5400 Rbl. S.
38. Wilsi Nr. 41, groß 28 Thlr. 58 Gr., dem Bauer Märt Naris und Ado Mäunt für den Kaufpreis von 5200 Rbl. S.
39. Wilsi Nr. 42, groß 25 Thlr. 25 Gr., dem Bauer Matt Pehme für den Kaufpreis von 5000 Rbl. S.
40. Wondi Nr. 43, groß 29 Thlr. 83 Gr., dem Bauer Hans Kits für den Kaufpreis von 5250 Rbl. S.
41. Wondi Nr. 44, groß 21 Thlr. 75 Gr., dem Bauer Johann Kattai für den Kaufpreis von 4400 Rbl. S.
42. Jamma Nr. 45, groß 33 Thlr. 83 Gr., dem Bauer Matt Kirsipu für den Kaufpreis von 6287 Rbl. S.
43. Pikko Nr. 46, groß 20 Thlr. 68 Gr., dem Bauer Willem Illisson für den Kaufpreis von 3088 Rbl. 94 Kop. S.
44. Nahkamikko Nr. 47, groß 34 Thlr. 60 Gr., dem Bauer Jaan Habicht für den Kaufpreis von 6562 Rbl. 66 Kop. S.
45. Pisiukesse Nr. 48, groß 30 Thlr. 23 Gr., dem Bauer Jakob Einer für den Kaufpreis von 5502 Rbl. 50 Kop. S.
46. Luppe Nr. 49, groß 17 Thlr. 76 Gr., dem Bauer Jürri Allik für den Kaufpreis von 3400 Rbl. S.
47. Tönso Nr. 50, groß 25 Thlr. 7 Gr., dem Bauer Karel Habicht für den Kaufpreis von 3914 Rbl. S. Nr. 132. 2

Fellin, den 23. März 1872.

Торги. Torge.

Отъ Рижской Таможни объявляется, что въ пакгаузѣ ея будутъ продаваться съ публичнаго торга 10. сего Іюля въ 10 часовъ утра подмочкою поврежденная поваренная соль и нѣкоторые другіе предметы. № 5370. 2

Vom Rigaschen Zollamte wird bekannt gemacht, daß in dessen Packhause **am 10. Juli d. J.** um 10 Uhr Vormittags, durch Nässe **beschädigtes Kochsalz** und einige andere Gegenstände öffentlich versteigert werden sollen. Nr. 5370. 2

Симъ объявляется, что производятся слѣдующіе торги на продажу на сносъ нѣкоторыхъ строеній казеннаго имѣнія Флеммингсгофъ-Воттигферъ, а именно:

1) При Флеммингсгофскомъ Волостномъ Правленіи въ самомъ имѣніи Флеммингсгофъ 24. и 28. Іюля с. г. въ 12 часовъ по полудни продается мызное винокурное заведеніе.

2) При Черносельскомъ Правленіи въ деревнѣ Чернѣ, имѣнія Флеммингсгофъ-Воттигферъ, 25. и 29. Іюля с. г. въ 12 часовъ по полудни продаются нѣкоторыя строенія, находящіяся на казенной оброчной статьѣ „корчмы Черны", а именно: трактирное заведеніе, 23 ярмарочныхъ лавокъ и амбаръ.

Особыя условія и опись названнымъ строеніямъ могутъ быть усматриваемы въ канцеляріи чиновника особыхъ порученій Управленія Прибалтійскими Государственными Имуществами Надворнаго Совѣтника Ганке въ городѣ Дерптѣ. № 727. 3

г. Дерптъ 1. Іюля 1872 г.

Hierdurch wird bekannt gemacht, daß nachstehende Torge zum Verkauf einiger zum Krongute Flemmingshof-Wottigfer gehörigen Gebäude stattfinden werden:

1) in der Flemmingshofschen Gemeinde-Verwaltung am 24. und 28. Juli c. um 12 Uhr Mittags wird die auf dem Hofe Flemmingshof belegene Branntweinsküche und

2) in der Tschornaschen Gemeinde-Verwaltung im Hakelwerke Tschorna am 25. und 29. Juli c. um 12 Uhr Mittags werden einige zum Kronsobrockstücke „Tschornascher Krug" gehörige Gebäude und zwar: das Tracteurgebäude, 23 Marktbuden und eine Scheune meistbietlich verkauft werden.

Die speciellen Kaufbedingungen, sowie die Beschreibung der Gebäude können in der Kanzellei des Beamten für besondere Aufträge der Baltischen Domainen-Verwaltung, Hofrath **von Hanke in Dorpat** eingesehen werden. Nr. 727. 3

Dorpat, den 1. Juli 1872.

Von dem Vogteigericht dieser Stadt wird andurch bekannt gemacht, daß in Folge Verfügung dieser Behörde und danach erfolgter Genehmigung Eines Hochedlen Rathes d. d. 29. Mai 1872 sub Nr. 1248 das dem hiesigen Einwohner Michel **Römm** gehörige im 1. Quartal der Vorstadt sub Nr. 153/135 belegene **Wohnhaus nebst Appertinentien** öffentlich versteigert werden soll und die Ausbottermine auf den 11., 12. und 13. September der vierte und letzte Termin aber, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte auf den 15. September a. c. anberaumt worden, als weßhalb die hierauf Reflectirenden sich an den genannten Tagen Vormittags 12 Uhr allhier einzufinden, Bot- und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sind alltäglich in den Vormittagsstunden in der Kanzellei dieses Vogteigerichts einzusehen. Nr. 416.

Pernau, Vogteigericht den 12. Juni 1872. 3

Курляндскій Приказъ Общественнаго Призрѣнія приглашаетъ всѣхъ тѣхъ, которые пожелали бы принять на себя производство исчисленныхъ по смѣтамъ въ 3321 руб. 41 к. строительныхъ работъ въ зданіяхъ подвѣдомственныхъ Приказу богоугодныхъ заведеній, по утвержденнымъ для сего условіямъ, — явиться въ назначенные для сего сроки, а именно для торга на 14. Іюля и для переторжки на 17. Іюля с. г. въ часъ по полудни въ Присутствіе сего Приказа и объявить свои требованія, представивъ предварительно при письменныхъ прошеніяхъ установленные залоги и личные виды. Объявленія въ запечатанныхъ конвертахъ, если въ нихъ соблюдены будутъ постановленія, изложенныя въ ст. 1909 и 1910 св. зак. т. X ч. I, приниматься будутъ въ день торга т. е. 14. Іюля до 12 часовъ утра.

Смѣты и условія могутъ быть разсматриваемы въ Канцеляріи Приказа во всѣ присутственные дни до обѣда, причемъ присовокупляется, что послѣ переторжки никакихъ новыхъ предложеній принимаемо не будетъ. № 981. 2

Das Kurländische Collegium allgemeiner Fürsorge fordert alle diejenigen, welche die auf die Summe von 3321 Rub. 41 Kop. **veranschlagten Bauarbeiten** in den diesseitigen Wohlthätigkeits-Anstalten, unter den dafür bestätigten Bedingungen zur Ausführung zu übernehmen wünschen, — hierdurch auf, in den dazu anberaumten Terminen und zwar für den Torg auf den 14. Juli und für den Peretorg auf den 17. Juli d. J. Nachmittags um 1 Uhr im Locale dieses Fürsorge-Collegii zu erscheinen und ihre resp. Anforderungen und Minderbote, nachdem zuvor der gesetzliche Salog und die nöthigen Personal-Legitimationen bei schriftlichen Eingaben verabreicht sein werden, zu verlautbaren. Die Offerten in versiegelten Couverts werden, insofern in denselben die in den Art. 1909 und 1910 im X Bande Theil I Swod der Gesetze enthaltenen Bestimmungen beobachtet sind, am Tage des Torgtermins, d. i. am 14. Juli c. bis 12 Uhr Mittags, angenommen werden.

Die Anschläge und Bedingungen können in den Vormittagsstunden an allen Sitzungstagen in der Kanzellei des Collegii eingesehen werden, wobei noch hinzugefügt wird, daß nach geschlossenem Peretorge weiter keine neuen Angebote werden entgegengenommen werden. Nr. 981. 2

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ присутствіи его на 18. число Августа сего 1872 г., назначенъ торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу имѣнія Синичино, состоящаго въ 3. станѣ Полоцкаго уѣзда, оцѣненнаго въ 1740 р. и принадлежащаго помѣщикамъ Францу и Ивану Васильевымъ Дорошковскимъ, съ находящеюся въ ономъ землею: подъ усадьбою, строеніями гуменниками и огородами 3 дес., пахатной 17 дес., сѣнокосной 5 дес., подъ зарослями 3 дес. и подъ мхомъ неудобной 10 дес., итого 38 д. и строеніями: двумя деревянными домами, тремя амбарами, двумя скотными дворами, двумя токами съ реями, тремя пунями и др., крытыми соломою, на пополненіе числящейся на ономъ ссуды Витебскимъ: губернской коммисіи народнаго продовольствія и приказу общественнаго призрѣнія 336 р. $37^1/_4$ к., и недоимки по Полоцкому казначейству 44 р. $41^1/_4$ к. Торгъ начнется съ оцѣночной суммы.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ губернское правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся.

Мая 16. дня 1872 г. № 7348. 2

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ присутствіи его на 28. Августа сего 1872 года назначенъ торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу каменнаго 2-хъ этажнаго дома съ подваломъ и мезониномъ, состоящаго въ г. Динабургѣ въ 35, а нынѣ въ 33. кварт., на мясницкой улицѣ подъ № 130, въ длину по улицѣ и со двора по 8 саж., а ширину по боковымъ сторонамъ по 6 саж. и въ высоту до крыши 4 саж. 1 арш., крытаго листовымъ желѣзомъ, оцѣненнаго въ 6400 руб. и принадлежащаго Динабургскому 3. гильдіи купцу Ицику Ошеровичу Фейгину, на городской землѣ въ количествѣ 90 квадр. саж., на пополненіе отпущеннаго ему изъ Шавельскаго магазина въ ссуду провіанта для Виленскаго окружнаго интендантскаго управленія казеннаго взысканія въ суммѣ 6310 р. $48^1/_2$ коп. и употребленныхъ интендантствомъ на застрахованіе этого дома 84 руб. 7 коп. Торгъ начнется съ оцѣночной суммы.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и всѣ бумаги къ сей продажѣ относящіяся.

Іюня 4. дня 1872 года. № 7760. 2

Auction von Gold- & Silbersachen.

Auf Antrag Einer Rigaer Börsenbank werden **Donnerstag den 13. Juli 1872 um $2^1/_2$ Uhr in der Börse** werthvolle Gold-, Silber- & Brilliantsachen, worunter Terrinen, Theebrett, Brotkörbe, Kasserollen, 15 Teller, Messer, Gabeln, Löffel, Becher, Krüge, Dosen, Schüssel- & Waschschüssel, Vasen, Münzen, 1 Kette, 6 Leuchter mit Armen, 1 Tafelaufsatz aus 10 Theilen, 1 Ring mit Brillanten ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Auction eines Speichers zum Abreißen.

Dienstag den 11 Juli 1872 um 1 Uhr wird Moskauer Vorstadt Bärenstraße der auf dem Grund der neuen Synagoge befindliche große **Speicher, mit Dachpfannen** gedeckt, zum **Abreißen** gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Дѣлъ. Вице-Губернаторъ **Баронъ Икскуль.**

Старшій секретарь Г. ф. Штейнъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Im Laufe der 1. Hälfte des Juni-Monats 1872 sind von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besondere Ereignisse einberichtet worden.

Feuerschäden. Es brannte auf: am 27. Mai im rigaschen Patrimonialgebiete aus noch unbekannter Veranlassung die Hoflage des Stadtgutes Bebberbeck, Skulten, genannt Sommerfeldt mit einem Schaden von 1205 Rbl. — Im rigaschen Kreise: am 23. Mai aus noch unbekannter Veranlassung das dem Müller Alexander Dietrich gehörige, in Bilderlingshof belegene Haus mit einem Schaden von 2400 Rbl.; — am 28. Mai unter dem Gute Inzeem durch Blitz die Riege und Klete des Kaspehd-Gesindes mit einem Schaden von 500 Rbl; — am 31. Mai unter dem Gute Hochrosen und Daugeln, durch Blitz, das Daugelnsche Jaunsemneek-Gesinde mit einem Schaden von 327 Rbl.; — am 31. Mai unter dem publ. Gute Saarum durch Blitz, das Wohnhaus, der Viehstall und die Klete des dasigen Garmatsch-Gesindes mit einem Schaden von 2450 Rbl. — Im wendenschen Kreise: am 21. April unter dem Gute Heidenfeld, durch Blitz, zwei Riegen nebst Scheunen mit einem Schaden von 838 Rbl.; — am 31. Mai durch Blitz unter dem Gute Modohn die Riege des Rullegesindes mit einem Schaden von 600 Rbl. und im Alt-Pebalgschen Speetangesinde ein Pferde- und Viehstall im Werthe von 180 Rbl. — Im walkschen Kreise: am 13. Mai aus noch unbekannter Veranlassung die Trikatensche Parochialschule; der geursachte Schaden ist zur Zeit noch nicht festgestellt; — am 31. Mai unter dem Gute Alt-Laitzen, durch Blitz, 2 Viehställe des Thuzegesindes mit 18 Schafen und einem Kalbe mit einem Schaden von 170 Rbl.; — an demselben Tage unter dem Gute Ilsen, durch Blitz, der Viehstall des Paiken-Gesindes. mit einem Schaden von 60 Rbl.; — am 21. Mai unter dem Gute Serbigal, aus noch unbekannter Veranlassung, 11 Gebäude des dasigen Uhdensmais-Gesindes mit einem Schaden von 1685 Rbl.; — am 1. Juni im Dorpatschen Kreise unter dem Gute Techelfer, aus noch unbekannter Veranlassung das Wohnhaus nebst Bude, Waarenspeicher und anderen Nebengebäuden des Kaufmanns Friedrich Krewitz mit einem Schaden von 13,900 Rbl.; der Werth der mitverbrannten beweglichen Habe beläuft sich auf ca. 3000 Rbl. — Im werroschen Kreise: am 19. Mai unter dem Gute Taiwola, wahrscheinlich durch Schadhaftigkeit des Schornsteins das dem Hans und Jaan Pelzer gehörige Munnapallo-Gesinde mit 5 Gebäuden mit einem Schaden von 580 Rbl.; — am 24. Mai unter dem priv. Gute Neu-Nurstе ca. 500 Lofstellen Wald, durch Unvorsichtigkeit; — am 7. Juni in Pernau ein mit Flachs angefüllter, dem Handlungshause H. D. Schmidt gehöriger Speicher sammt einem großen Theile seines Inhalts; der geursachte Schaden wird auf ca. 130,000 Rbl. angegeben. — In Riga: am 28. Mai aus noch unbekannter Veranlassung das dem Beloischen Meschtschanin Ssergei Pawlow Perewosnikow gehörige, aus Brettern zusammengestellte und mit Stroh gefüllte Bretterbude; außerdem wurden durch das Feuer 108 der Handlung Stoltersoht & Lemcke gehörige halbe Sleeper an den Enden beschädigt. Der Gesammtschaden wird auf 53 Rbl. geschätzt; — am 29. Mai gerieth das dem Krischjahn Lagsding gehörige hölzerne Wohnhaus in Brand. Das Feuer konnte wegen Wassermangel nicht sogleich unterdrückt werden und die Flamme ergriff allmählig 5 dicht daneben belegene Häuser und zwar das des verabschiedeten Feldwebels Andrei Besrutschkin, Caroline Fenger, Adam Kalning, den Erben Strasding und der Wittwe Charlotte Höppener, welche sämmtlich, trotz der Thätigkeit der vereinten Löschmannschaften bis zum Grunde niederbrannten. Versichert waren: 2 Gebäude des Lagsding für 1737 Rbl., 3 Häuser des Besrutschkin für 2636 Rbl., während die Häuser der Fenger, werth 2300 Rbl., des Kalning, werth 550 Rbl., des Strasding werth 175 Rbl. und der Höppener werth 1000 Rbl. nicht versichert sind; — am 31. Mai brach in der im Schultzschen Hause belegenen Wohnung des Instrumentenmachers Major Feuer aus, welches sofort gelöscht wurde; der Schaden beträgt ca. 20 Rbl.; — am 10. Juni ein Nebengebäude des Kaufmann Balkinschen Hauses; das Feuer wurde bald gelöscht, der geursachte Schaden wird auf 10 Rbl. geschätzt. — In der Nacht auf den 11. Juni gerieth der mit Flachs gefüllte Speicher des wirkl. Staatsrath Lange in Brand; der Flachs, welcher dem Kaufmann Dauge gehörte, ist ein Raub der Flammen geworden, desgleichen auch der neben dem Speicher befindlich gewesene Pferdestall, während das benachbarte Wohnhaus des August Münzenberger bedeutend beschädigt worden ist. Die Langeschen Gebäude sind für 25,000 Rbl., die Münzenbergerschen Gebäude für 7800 Rbl. und der Flachs des Kaufmanns Dauge für 22,000 Rbl. versichert; der geursachte Gesammtschaden ist auf 15,000 Rbl. angegeben.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: am 26. Mai im wendenschen Kreise unter dem Gute Seßwegen beim Baden im dasigen Flusse der Mecklenburg-Schwerinsche Unterthan Heinrich Friedrich Karl Broth genannt Krüger, 19 Jahre alt. — Im walkschen Kreise: am 16. Mai auf dem Gute Semershof im Teiche der 9-jährige Sohn des Knechtes Andres Ellis; — am 29. Mai unter dem Gute Schloß-Luhde beim Baden im Peddelfluß der preußische Unterthan Carl Heinrich Lohmann. — Im rigaschen Kreise: am 27. Mai beim Baden in der Düna, der zur Neu-Schagarrensche Gemeinde verzeichnete Hebräer Meier Abramowitsch Chaitken, 13 Jahre alt; — am 30. Mai unter dem Gute Neuermühlen in einem Tümpel die 1½ Jahre alte Trihne Domrowsky; in Riga: am 10. Juni in der Nacht in der Düna der Steuermann Peter Rosenberg nnd der Matrose des preuß. Schiffes „Hermine" Wilhelm Detter; — am 4. Juni im Dorpatschen Kreise auf dem Gute Saarenhof im dasigen See die Comtesse Olga Manteuffel, 16 Jahre alt. Außerdem sind ganz plötzlich gestorben: am 31. Mai in Riga fiel, als man damit beschäftigt war, bei der im Bau befindlichen Eisenbahnbrücke die Luftkammer auf die Luftschleuse zu setzen, in Folge einer Luftexplosion, erstere mit zweien in derselben beschäftigt gewesenen Personen, nämlich dem zum Wladimirschen Gouvernement verzeichneten Archip Andrejew Kusnezow und dem Tagelöhner Winzenty ins Wasser, woselbst dieselben ihren Tod fanden. Außerdem trugen Verletzungen davon zwei Arbeiter, nämlich der Zimmermann Wassilt Jefremow am Kopf und der Schlosser Fischer am linken Arm.

Gefundener Leichnam. Am 7. Juni wurde in Pernau der Leichnam eines neugebornen weiblichen Kindes gefunden.

Selbstmord. Am 17. Mai fingen die Gensdarmenunteroffiziere Sepp und Grigorjew im Dorpatschen Kreise den Pferdedieb Güstav Mark ein und überlieferten ihn der nächsten Gemeindeverwaltung zur Abfertigung nach Dorpat. Auf dem Transport dahin aber erhängte sich am 20. Mai Mark unter dem Gute Terrastfer vermittelst seines Gurts.

Raubüberfall. In der Nacht auf den 9. Juni wurde der Commis des Kaufmanns Newstrujew Michail Iwanow beim Nachhausegehen von 2 oder 3 ihm unbekannten Leuten überfallen und seiner Baarschaft, bestehend in 6 Börsenbankchеks à 300 Rbl. und 2 50 Rubelscheinen und seiner Taschenuhr nebst silberner Kette, werth 50 Rbl. beraubt.

Kirchenraub. In der Nacht auf den 7. Juni ist in Dorpat aus der dasigen St. Johanniskirche verschiedenes silbernes Kirchengeräth im Werthe von 500 Rbl. gestohlen worden.

Verwüstungen durch Hagelschlag, Platzregen nnd Sturmwind. Zufolge Berichts des rigaschen Ordnungsgerichts sind am 7. Mai unter dem Gute Groß-Jungfernhof die 10 dasigen Gesindeswirthen gehörigen, mit Getreide bestandenen Felder vom Hagel zerstört worden; der Gesammtschaden wird auf ca. 1736 Rbl. 30. Kop. geschätzt; — am 10. Mai ist auf den Gütern Jerkull und Cremon beinahe die Hälfte der Roggelfelder vom Hagel verwüstet worden; der Werth des geursachten Schadens ist zur Zeit noch nicht ermittelt; — am 31. Mai wüthete im wolmarschen Kreise auf den Gütern Hochrosen und Daugeln ein heftiger Sturmwind, begleitet von sehr starkem Regenguß und Hagelschlag, in Folge dessen namentlich die von dem Regen getroffenen Sommerfelder, da die Saaten mit der lockeren Erde fortgeschwemmt sind, vollständig vernichtet wurden. Im walkschen Kreise sind in dem Pastorat Palzmarschen Settinggesinde am 10. Mai durch einen Orkan die Gebäude und Zäune zerstört worden; der Gesammtschaden wird auf 590 Rbl. geschätzt. — Zufolge Berichts des wendenschen Ordnungsgerichts sind durch den Orkan am 10. Mai c. nachstehende 3 Personen ums Leben gekommen: 1) der Schloß Ronneburgsche Gesindeswirth Peter Robert, 42 Jahre alt, wurde todt unter den Trümmern seines zusammengestürzten Hauses gefunden; 2) die Freudenbergsche Gesindeswirthin Liese Plubze, 48 Jahre alt, wurde von einem umstürzenden Baum getödtet und 3) das Freudenbergsche Knechtsweib Marri Remlit, 47 Jahre alt, wurde, nachdem sie sich in eine Riege geflüchtet, daselbst durch das Zusammenstürzen des Gebäudes schwer verwundet, in Folge dessen sie am dritten Tage starb.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Juni-Monats sind bei den Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements 11 Diebstähle im Gesammtwerthe von 470 Rbl. 5 Kop. zur Anzeige gebracht und zwar ist gestohlen worden: In Dorpat: am 29. Mai dem Archivar Reißner ein Paletot werth 30 Rbl.; — am 28. Mai dem Luhdenhofschen Bauer Mikkel Metzlang ein Pferd werth 45 Rbl. — In Riga: am 28. Mai dem Kaufmann Kreewing, Gold- und Silbersachen werth 70 Rbl. — In der Nacht auf den 4. Juni dem Redacteur der rigaschen Zeitung Piltzer verschiedene Silbersachen werth 84 Rbl. 50 Kop.; — am 5. Juni mittelst gewaltsamer Oeffnung der Opferbüchse der rigaschen Schloßkirche ca. 1 Rbl. — In der Nacht auf den 11. Juni dem Kaufmann Müller verschiedene Sachen werth 151 Rbl. — In Pernau: am 16. Mai dem Schiffscapitain Hans Wolonsky eine Weste werth 2 Rbl. 50 K.; — am 23. Mai dem Maurer Fedor Seschikow eine silberne Taschenuhr werth 25 Rbl.; — am 31. Mai aus der Bude des Kaufmanns Baumann Waaren für 60 R.; — dem Kaufmann Daugel ein Tuch werth 45 Kop.; — am 1. Juni dem Audernschen Bauer Tönnis Lelle ein Beil werth 60 Kop.

Epidemische Krankheiten. Zu den in Walk in Behandlung verbliebenen 32 Typhuskranken kamen hinzu 4, welche sämmtlich bereits genesen sind.

Viehseuche. Zufolge Berichts der Medicinalabtheilung der Livl. Gouvernements-Verwaltuog ist am 25. Mai im werroschen Kreise unter dem Vieh der Güter Alt-Antzen, Neu-Koikull und Pallamois der Milzbrand ausgebrochen, an welchem bis zum 5 Juni 18 Pferde, 26 Rinder und 2 Schweine erkrankt sind, von denen 2 Kühe und 2 Schweine genesen, 15 Pferde, 14 Kühe gefallen sind; in Behandlung verblieben 3 Pferde und 10 Rinder; — am 2. Juni zeigte sich dieselbe Krankheit unter dem Vieh des im Rigaschen Kreise belegenen Gutes Pröbstingshof und zwar im dasigen Gesinde Salisch Greese, woselbst 3 Pferde erkrankten, von denen 1 genesen und 2 gestürzt sind.

Entweichen von Arrestanten. Am 25. Mai c. ist aus dem Fellinschen Kronsgefängniß der zum Gute Neu-Oberpahlen verzeichnete zur Abgabe auf 3 Jahre in die Civil-Arrestantencompagnie verurtheilte Jaan Peren entwichen. — In der Nacht auf den 2. Juni sind aus dem rigaschen Stadtgefängniß die wegen Diebstahls inhaftirt gewesenen Arrestanten: der Libausche Zunftokladist Karl Frankenstein und der zum Gute Sutten verzeichnete Bauer Fritz Peterson entwichen.

Schifffahrt. Vom 1. bis zum 16. Juni liefen in den rigaschen Hafen ein 142 Schiffe und zwar mit Waaren: 11 engl., 5 holl., 5 dän., 8 norw., 33 russ., 1 franz., 6 schwed. und 30 deutsche und mit Ballast: 11 engl., 9 holl., 3 dän., 3 norw., 6 russ. u. 11 deutsch. In derselben Zeit verließen den Hafen 107 Schiffe mit Waaren und zwar: 25 engl., 1 belg., 13 holl., 5 dän., 7 russ., 1 franz., 10 schwed. und 30 deutsche. Vom 27. Mai bis zum 14. Juni sind in dem Arensburgschen Hafen keine ausländischen Schiffe weder angekommen, noch aus demselben ausgelaufen; aus russischen Häfen liefen ein 7 Schiffe und verließen den Hafen 8 Schiffe mit Ladung.

Частныя объявленія. Bekanntmachungen.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Avis für Liv-, Est- und Kurland.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livl. Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des Schneiders Ferd. Seedorf d. d. 8. Mai 1872 Nr. 6467, giltig bis zum 2. Januar 1873.

Das B.-B. des zum Gute Magnushof verzeichneten Jacob Michelsohn d. d. 14. Sept. 1871 Nr. 13,582, giltig bis zum 13. Sept. 1872.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Дозволено цензурою. Рига, 7. Іюля 1872 г.   Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ.)